Zwölfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut (13) vom 22. April 2021

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBI 2012 S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert am 23. Dezember 2020 (GVBI, S. 675), erlässt der Regionale Planungsverband Landshut folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Landshut (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 16. Oktober 1985, GVBI S. 121, ber. S. 337, BayRS 230-1-U), zuletzt geändert durch die Elfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut vom 30. Januar 2020 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern, RABI Nr. 07/2020, S. 35) werden wie folgt geändert:

Das Kapitel B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur erhält nachstehende Fassung:

B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur

1 Soziales

- 1.1 (G) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Frauen und Familien sowie Menschen mit Behinderung sollen in Zentralen Orten geschaffen und vorgehalten werden.
- 1.2 (G) Ambulante und stationäre Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer und hilfsbedürftiger Menschen sollen zumindest in allen Zentralen Orten angeboten werden. Alternative Wohnformen im Alter sollen gefördert und ausgebaut werden.
- 1.3 (G) Wohnangebote für junge Menschen sollen gefördert und ausgebaut werden.
- 1.4 (G) Junge Menschen sollen bei raumbedeutsamen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden.
- 1.5 (G) Ehrenamtliche Initiativen, wie beispielsweise Nachbarschaftshilfen, sollen gefördert und unterstützt werden.

2 Gesundheit

- 2.1 (G) Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in der Region sicherzustellen, sollte zumindest in den Zentralen Orten eine hausärztliche Praxis zur Verfügung stehen.
- 2.2 (G) Es soll auf eine räumlich ausgewogene Verteilung von Ärzten innerhalb der Planungsbereiche der KVB hingewirkt werden.

- 2.3 (G) Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung in der Region mit Fachärzten sicherzustellen, sollte zumindest in den Mittelzentren eine breite fachärztliche Versorgung vorhanden sein.
- 2.4 (G) Die Krankenhausstandorte in der Region sollen erhalten und qualitativ ausgebaut werden.
- 2.5 (G) Kooperationen und gegebenenfalls Fusionen zwischen den Krankenhäusern sollen gefördert werden, wenn sie zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung beitragen.
- 2.6 (G) Das DONAUISAR Klinikum soll im Oberzentrum Dingolfing zu einem Krankenhaus der Versorgungsstufe II ausgebaut werden.
- 2.7 (G) Geburtsstationen sollen in ihrem Bestand gesichert und bei Bedarf ausgebaut werden.
- 2.8 (G) Die telemedizinische Versorgung soll als Ergänzung zur bestehenden medizinischen Versorgung gestärkt und ausgebaut werden.
- 2.9 (G) Die nicht-ärztliche medizinische Versorgung soll flächendeckend verbessert und möglichst wohnortnah gestaltet werden.
- 2.10 (G) Der Kurort Bad Birnbach soll als Impulsgeber der Region für den Gesundheitstourismus gestärkt werden.

3 Bildung

- 3.1 (G) Die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen soll sichergestellt werden.
- 3.2 (G) Grund- und Mitteschulen sollen möglichst flächendeckend, zumindest aber in allen Zentralen Orten, erhalten werden. Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen eingegangen werden, um gefährdete Schulstandorte zu sichern.
- 3.3 (G) In allen Mittelzentren und Zentralen Orten höherer Stufen soll ein breites Angebot an weiterführenden und beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sollen auch weiterführende Schulen kooperieren.
- 3.4 (G) Die Betreuungsangebote an den Schulen sollen auch außerhalb der Unterrichtszeiten ausgebaut werden.
- 3.5 (G) Einrichtungen der Kinderbetreuung (Krippen, Kindergärten, Horte etc.) sollen möglichst wohnortnah vorgehalten werden.
- 3.6 (G) Die Hochschulen und Hochschulstandorte in der Region sollen ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden.
- 3.7 (G) Kooperationen zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft sollen weiter intensiviert werden.
- 3.8 (G) Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen wohnortnah zur Verfügung stehen und bei Bedarf auf- bzw. ausgebaut werden.

4 Kultur

- 4.1 (G) Ein flächendeckendes und breit gefächertes kulturelles Angebot, das unterschiedliche künstlerische sowie alltagskulturelle Schwerpunkte umfasst, soll in der Region sichergestellt werden. Hierzu sollen engagierte Vereine, Bands, Theater-Ensembles usw., die nachweislich und kontinuierlich das kulturelle Angebot der Region bereichern, gefördert und unterstützt werden.
- 4.2 (G) Kultureinrichtungen sollen als frei zugängliche Orte auch über kommunale Grenzen hinweg als kulturelle Zentren in der Region bewahrt und in Wert gesetzt werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 05. Juli 2021 in Kraft.

Landshut, den 28. Mai 2021 REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Peter Dreier Landrat Verbandsvorsitzender

Begründung zu den Zielen und Grundsätzen der Zwölften Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Landshut vom 22. April 2021

Zu 1 Soziales

- Zu 1.1 soziale Gruppen weisen unterschiedliche Bedürfnisse Verschiedene hinsichtlich der sozialen Infrastruktur auf. Um diesen gerecht zu werden, sind Beratungs- und Hilfsangebote für diese Menschen bereitzustellen. Zu diesen sozialen Gruppen gehören unter anderem Kinder und Jugendliche, Erwachsene in ihren unterschiedlichen Lebensphasen, Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung, Migranten usw. Für diese sollen sowohl ausreichende Beratungsangebote als auch Orte des Zusammenkommens zur Verfügung stehen. Diese Angebote sollen ohne großen Aufwand, also nicht nur mit dem Auto, sondern auch mit dem öffentlichen Nahverkehr, erreichbar sein. Nur ein flächendeckendes Angebot an sozialen Einrichtungen und Hilfsangeboten ermöglicht dabei eine wohnortnahe Versorgung.
- Der demographische Wandel ist eine Herausforderung, die nur gesamtgesellschaftlich gemeistert werden kann. Zu den vielen notwendigen Maßnahmen zählt die Bereitstellung von Infrastrukturen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Unter anderem müssen ausreichende Betreuungs- und Pflegeplätze für ältere Menschen vorgehalten werden, die sich nicht mehr selbst versorgen können. Diese sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen, damit das gewohnte Lebensumfeld nicht verlassen werden muss. Zu diesen Angeboten zählen aber nicht nur stationäre Angebote in Alten- und Pflegeheimen, sondern auch ambulante Angebote wie Tagespflege, Pflegedienste, Essen auf Rädern etc.

Zusätzlich sollen auch alternative Wohnformen im Alter, wie betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften, gefördert werden.

- Zu 1.3 Kleine Wohnungen für ein bis zwei Personen sind gerade im ländlichen Raum selten. Ein größeres Angebot kleiner Mietwohnungen kann die Abwanderung junger Menschen in die Städte abschwächen. Junge Menschen können dadurch in der Gemeinde gehalten und sogar angeworben werden. Mehrparteienhäuser benötigen außerdem weniger Fläche als Einfamilienhäuser und können somit zum Flächensparen beitragen. Deshalb soll auch im ländlichen Raum vermehrt auf Geschosswohnungsbau mit mehreren Wohneinheiten gesetzt werden.
- Zu 1.4 Raumbedeutsame politische Entscheidungen werden sehr oft in Gremien gefasst, in denen junge Menschen nicht vertreten oder stark unterrepräsentiert sind. Dies führt nicht selten zu Planungen und Entscheidungen, die nicht den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Um diese Defizite zu reduzieren, sollte diese Gruppe bei raumbedeutsamen Planungen und Entscheidungen wie zum Beispiel zum öffentlichen Personennahverkehr, zum Wohnungsbau oder zur Freizeitinfrastruktur stärker als bislang eingebunden werden.
- Zu 1.5 Viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens würden ohne ehrenamtlich tätige Menschen nicht funktionieren. Unterschiedlichste organisatorische Strukturen im sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereich stellen das Fundament des Zusammenlebens im ländlichen Raum dar. Diese Menschen und ihre ehrenamtlichen Initiativen sollen unterstützt und gefördert werden. Darunter fallen insbesondere auch Nachbarschaftshilfen, in denen sich Bürger einer Gemeinde oder eines Ortes zusammentun, um Mitbürger im Alltag zu unterstützen.

Zu 2 Gesundheit

- Zu 2.1 Laut dem aktuellen Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sind die Planungsbereiche in der Region noch ausreichend versorgt. In einigen Planungsbereichen ist allerdings keine 100%ige Versorgung mit Hausärzten vorhanden. Ein Versorgungsgrad von 75%, dessen Unterschreitung nach § 29 Satz 1 BPL-RL ein Indiz für eine Unterversorgung darstellt, wir in keinem Planungsbereich unterschritten. In den Planungsbereichen Eggenfelden Nord (Versorgungsgrad: 81,05%), Essenbach (Versorgungsgrad: 86,72%) und Geisenhausen (Versorgungsgrad: 84,96%) ist ein Versorgungsgrad von unter 90% feststellbar (vgl. KVB 2019: Versorgungsatlas Hausärzte. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern). Hinzu kommt die (Über-)Alterung der Hausärzte, die mittelfristig Verschlechterung der Versorgungssituation, auch in derzeit noch gut versorgten Gebieten, erwarten lässt. Obwohl statistisch gesehen in den meisten KVB-Bereichen in der Region eine ausreichende Versorgung noch gewährleistet ist, ist es wichtig, rechtzeitig einer Verschlechterung der Versorgungssituation entaegenzuwirken. Zur flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung sollte deshalb mindestens in jedem Zentralen Ort eine hausärztliche Praxis zur Verfügung stehen, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.
- Zu 2.2 Die Versorgungsbereiche insbesondere in der fachärztlichen Versorgung sind in der Regel sehr groß. Um dem Anspruch einer flächendeckenden Versorgung mit Haus- und Fachärzten gerecht zu werden, sollte auf eine räumlich ausgewogene Verteilung innerhalb der Planungsbereiche der KVB hingewirkt werden. Es soll angestrebt werden, dass in allen Zentralen Orten entsprechend Ihrer jeweiligen zentralörtlichen Einstufung eine quantitativ und qualitativ vergleichbare Ausstattung mit Haus- und Fachärzten vorzufinden ist.
- Zu 2.3 Neben der hausärztlichen Versorgung sollte auch eine flächendeckende und breite fachärztliche Versorgung in der Region zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zur hausärztlichen Versorgung, die schon bei der untersten zentralörtlichen Stufe beginnt, sollen mindestens in allen Mittelzentren Fachärzte verschiedenster Ausrichtungen zur Verfügung stehen.
- Zu 2.4 In der Region befinden sich 13 Krankenhäuser, wobei der Großteil davon der Versorgungsstufe I (Grund- bzw. Regelversorgung) zuzuordnen ist. Das Klinikum Landshut ist das einzige Krankenhaus in der Region der Versorgungsstufe II (Schwerpunktversorgung). Hinzu kommen einige Fachkliniken wie das Bezirkskrankenhaus und das Kinderkrankenhaus St. Marien in Landshut oder das Kreiskrankenhaus Simbach am Inn.

Landkreis Landshut (mit Mainburg):

- Krankenhaus Mainburg (Versorgungsstufe I)
- Schlossklinik Rottenburg (Versorgungstufe I)
- Krankenhaus Landshut-Achdorf (Versorgungstufe I)
- Kreiskrankenhaus Vilsbiburg (Versorgungsstufe I)

Stadt Landshut:

- Bezirkskrankenhaus Landshut (Fachkrankenhaus: Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik)
- Klinikum Landshut (Versorgungsstufe II)
- Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut (Fachkrankenhaus)

Landkreis Dingolfing-Landau:

- DONAUISAR Klinikum Dingolfing (Versorgungsstufe I)
- DONAUISAR Klinikum Landau (Versorgungsstufe I)

Landkreis Rottal-Inn:

- Kreiskrankenhaus Eggenfelden (Versorgungsstufe I)
- Kreiskrankenhaus Pfarrkirchen (Versorgungsstufe I)
- AMEOS Klinikum Inntal Simbach am Inn (Vertragskrankenhaus)
- Kreiskrankenhaus Simbach am Inn (Fachkrankenhaus: Psychosomatische Fachklinik)

Um weiterhin eine breite und qualitativ hochwertige Versorgung in der Region zu gewährleisten, sollen diese Krankenhausstandorte - auch vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung - erhalten und qualitativ ausgebaut werden. Darüber hinaus wäre die Aufstufung der beiden Krankenhäuser (Klinikum Landshut, Krankenhaus Landshut-Achdorf) im Oberzentrum Landshut zu einem gemeinsamen Maximalversorger der Versorgungsstufe III aus regionaler Sicht erstrebenswert. Auf die Erfüllung der dafür notwendigen fachlichen Vorgaben im Rahmen der Krankenhausplanung soll hingewirkt werden (die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege).

- Zu 2.5 Kooperationen zwischen Krankenhäusern können verschiedene Vorteile bringen. So kann zum Beispiel eine Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete an einem Standort sinnvoll sein, wenn dadurch die Qualität der Versorgung in einer Teilregion verbessert werden kann. Die Art und Intensität der Zusammenarbeit kann dabei ganz individuell von den Partnern bestimmt werden. Im Mittelpunkt von Kooperationen sollte aber immer der Erhalt oder die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in der Region stehen.
- Zu 2.6 Die Stadt Dingolfing wurde in der Fortschreibung Landesentwicklungsprogrammes Bayern 2018 als Oberzentrum festgelegt. Neben der Stadt Landshut befindet sich nun ein weiteres Oberzentrum in der Region Landshut. Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern sollen Oberzentren zentralörtliche Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs vorhalten (vgl. LEP 2.1.2 G). Im Bereich des Gesundheitswesens zählen dazu unter anderem Krankenhäuser der höheren Versorgungsstufen. Um seinen Versorgungsauftrag für die Region als Oberzentrum erfüllen zu können, soll das Donau-Isar-Klinikum am Standort Dingolfing mittelfristig zu einem Krankenhaus der zweiten Versorgungsstufe ausgebaut werden. Von einem Krankenhaus dieser Versorgungsstufe könnte vor allem der östliche Teil der Region Landshut

(Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn) profitieren. Aus diesen Teilen der Region müssen bis jetzt lange Anfahrtswege in Kauf genommen werden, um ein Krankenhaus der zweiten Versorgungsstufe zu erreichen.

- Zu 2.7 Dem Trend im gesamten Bundesgebiet folgend, ist die Zahl der Geburten in den letzten Jahren auch in der Region Landshut wieder leicht gestiegen. Vor diesem Hintergrund und um die qualitativ beste Versorgung für werdende Mütter und Neugeborene in der Region sicherzustellen, sollen die vorhandenen Geburtsstationen in ihrem Bestand gesichert und wenn erforderlich ausgebaut werden. Hierfür ist insbesondere gut ausgebildetes Personal (Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte) nötig.
- Zu 2.8 In Zeiten der Digitalisierung gewinnen digitale Lösungen auch in der medizinischen Versorgung immer größere Bedeutung. Besonders im ländlichen Raum, wo Haus- und Fachärzte nicht immer in nächster Nähe verfügbar sind, kann die telemedizinische Versorgung eine Ergänzung zur Vor-Ort-Versorgung sein. Die Einsatzmöglichkeiten der Telemedizin beschränken sich nicht nur auf die ärztliche Beratung; auch können Diagnosen gestellt und Rehabilitations- und Therapiemaßnahmen angeboten werden. Außerdem können Ärzte untereinander kommunizieren und Daten und Informationen, die sowohl dem behandelnden Arzt als auch dem Patienten zugänglich sind, ausgetauscht werden. Die telemedizinische Versorgung wird in den nächsten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen und soll deshalb auch in der Region Landshut gestärkt und ausgebaut werden.
- Zu 2.9 Neben einer guten Versorgung mit Ärzten und Krankenhäusern ist auch die Ausstattung der Region mit nicht-ärztlicher medizinischer Versorgung von besonderer Bedeutung. Ergo- und Physiotherapeuten, Hebammen, Heilpraktiker sowie Sprachtherapeuten, psychologische Psychotherapeuten und weitere nicht-ärztliche medizinische Dienste sind ein essentieller Bestandteil der medizinischen Versorgung. Genau wie Hausärzte und Fachärzte sind sie Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen und ergänzen bzw. vervollständigen die medizinische Versorgung. Deshalb sollte die nicht-ärztliche medizinische Versorgung genauso verbessert und wohnortnah gestaltet werden wie die ärztliche.
- Zu 2.10 Der Kurort Bad Birnbach und die Gemeinde Bayerbach als Teil der Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach mit der Rottal Therme sind Teil des niederbayerischen Bäderdreiecks und ein Aushängeschild der Region für den Tourismus. Durch spezielle gesundheitsbezogene Angebote zur Prävention und Rehabilitation ziehen Kurbäder neben erholungssuchenden auch gesundheitsbewusste Besucher an. Gerade vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung und eines steigenden Gesundheitsbewusstseins in der Gesellschaft spielen Angebote aus dem gesundheitstouristischen Bereich eine immer größere Rolle. Deshalb soll die Funktion von Bad Birnbach als Zentrum und Impulsgeber für die Region im Gesundheitstourismus gestärkt werden.

Zu 3 Bildung

Zu 3.1 Bildungseinrichtungen sind Orte, an denen nicht nur Wissen, sondern auch Werte, soziale Kompetenzen und Kultur vermittelt werden. Die Schule und das dortige Umfeld tragen in hohem Maße zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bei.

Eine flächendeckende Versorgung mit Bildungseinrichtungen ist eine Grundvoraussetzung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

zu gewährleisten. Gerade vor dem Hintergrund von sinkenden Schülerzahlen, vor allem im ländlichen Raum, gewinnt der Erhalt wohnortnaher Schulstandorte an Bedeutung. In der Region Landshut ist die Zahl aller Schüler in den letzten Jahren zurückgegangen. Zwar scheint sich dieser Trend wieder umzukehren, aber der Anstieg der Schülerzahlen wird eher moderat ausfallen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2019): Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2019).

Bildungschancen sollen unabhängig vom Wohnort in allen Teilen der Region Landshut gegeben sein. Deshalb ist eine wohnortnahe und flächendeckende Ausstattung der Region mit Bildungseinrichtungen aller Art, die sich am zentralörtlichen System orientiert, von hoher Bedeutung. Zu Bildungseinrichtungen zählen dabei nicht nur allgemeinbildende Schulen, sondern auch berufliche Schulen und nicht-schulische Bildungseinrichtungen für Erwachsene. Darüber hinaus sollen auch Schulen für Menschen mit besonderem Förderbedarf nicht vernachlässigt werden und in Ergänzung zu Inklusionsangeboten im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen.

- Bedingt durch den Rückgang der Schülerzahlen mussten viele Grund- und Mittelschulen in den ländlich geprägten Teilen der Region in den letzten Jahren schließen. Nicht mehr jede Gemeinde verfügt somit über eine eigene Grundoder Mittelschule. Um weiterhin eine ausreichende Versorgung mit Grund- und Mittelschulen in Wohnortnähe sicherzustellen, sollen diese möglichst flächendeckend, zumindest aber in allen Zentralen Orten, erhalten werden. Grund- und Mittelschulen zählen zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung, die in allen Zentralen Orten vorhanden sein sollen (vgl. LEP 2.1.2). Falls die Tragfähigkeit einer Schule nicht mehr gewährleistet ist, können interkommunale Kooperationen ein Mittel sein, um gefährdete Schulstandorte zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass genügend Lehrer vorhanden sind, die Qualität des Unterrichts gesichert und die Ausstattung der Schulstandorte gewährleistet werden.
- Zu 3.3 Zumindest in allen Mittel- und Oberzentren sollen weiterführende und berufliche Schulen vorhanden sein. Dabei soll darauf geachtet werden, dass ein breites Angebot in allen Schularten zur Verfügung steht. Als Ergänzung können weiterführende Schulen auch außerhalb von Mittel- oder Oberzentren zu einem wohnortnahen Angebot beitragen, wenn es aus raumstrukturellen Gründen sinnvoll oder aufgrund historischer Besonderheiten (z. B. Klosterschulen) angezeigt ist. Kooperationen können auch bei weiterführenden Schulen ein Mittel sein, um gefährdete Schulstandorte zu erhalten. Dadurch können unter Umständen weite und komplizierte Schulwege vermieden werden.
- Zu 3.4 Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen an den Schulen wird über die Unterrichtszeiten hinaus immer wichtiger, da häufig beide Elternteile berufstätig sind. Dafür sollen die Betreuungsangebote wie Mittags- und Nachmittagsbetreuung an den Schulen weiter ausgebaut werden. Auch die Einrichtung offener und gebundener Ganztagsklassen kann dabei ein Weg sein, um die Betreuungsangebote an den Schulen zu verbessern.
- Zu 3.5 Der gesellschaftliche Wandel macht sich auch in den Familien bemerkbar. Viele Frauen und Mütter möchten auch nach der Geburt ihrer Kinder berufstätig sein. Auch Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen sind auf Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder angewiesen, um weiterhin einer Beschäftigung nachgehen zu können. Deshalb sollen Betreuungseinrichtungen für Kinder möglichst wohnortnah oder in der Nähe der Arbeitsstelle der Eltern oder eines Elternteils zur Verfügung stehen. Dabei sollen nicht nur

Krippenplätze für die jüngsten Kinder geschaffen werden, auch im Kindergarten- und Schulalter sollen Betreuungseinrichtungen an Schulen, Horten oder Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

- Die Region Landshut verfügt über drei Hochschulstandorte. In der Stadt Landshut befindet sich die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut. In Pfarrkirchen (European Campus Rottal-Inn) ist eine Außenstelle der Technischen Hochschule Deggendorf angesiedelt. In Dingolfing befindet sich mit dem Technologiezentrum Produktions- und Logistiksysteme (TZ Plus) eine Außenstelle der Hochschule Landshut. Die Zahl der Studierenden in diesen Einrichtungen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Deshalb sollen die Hochschulen in der Region weiter ausgebaut und die Region als Hochschulstandort weiter gestärkt werden. Dabei soll nicht nur auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten hingewirkt werden, sondern auch auf die qualitative Weiterentwicklung des Studienangebotes.
- Zu 3.7 Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft wirken sich nicht nur positiv auf die handelnden Akteure, sondern auch auf die regionale Entwicklung aus. Gerade kleinere und mittelständische Betriebe können eigene Forschungsarbeit oft nur schwer leisten. Sie können sich in Zusammenarbeit Hochschuleinrichtungen oder anderen Forschungseinrichtungen weiterentwickeln. Darüber hinaus werden an den Hochschulen hochqualifizierte Arbeitskräfte ausgebildet, die für die Unternehmen in der Region von besonderer Bedeutung sind. Durch die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft kann somit bewirkt werden, dass die Hochschulabsolventen dem heimischen Arbeitsmarkt in der Region zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Technologie- und Gründerzentren ein attraktives Umfeld für Forscher, Firmengründer und Unternehmer schaffen und als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Forschung fungieren.
- Zu 3.8 Neben den schulischen Bildungseinrichtungen und den Hochschulen spielen auch Bildungseinrichtungen für Erwachsene (wie zum Beispiel die Volkshochschulen, aber auch die Weiterbildungsangebote der Kammern) eine wichtige Rolle bei der Wissensvermittlung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Der Zugang zu solchen breit aufgestellten Bildungseinrichtungen sollte allen Bürgern wohnortnah möglich sein. Darüber hinaus gewinnen digitale Lösungen in der Erwachsenenbildung immer mehr an Bedeutung, die unabhängig vom Wohnort einen Zugang zu Bildungsangeboten ermöglichen.

Zu 4 Kultur

- Die Region zeichnet sich durch ein breit gefächertes kulturelles Angebot aus. Maßgeblich für das Angebot sowie seine überörtliche Wahrnehmung sind die Leistungen zahlreicher professioneller Kunst- und Kulturschaffender. Viele örtliche Initiativen leben zudem vom ehrenamtlichen Engagement. Bürger schließen sich zu Vereinen oder Gruppen zusammen, um sich künstlerisch wie kulturell zu betätigen und darüber hinaus ein vielfältiges kulturelles Angebot für sich und andere bereitzustellen. Die Schwerpunkte sind dabei ganz unterschiedlich gesetzt; sie reichen von Musik über Theater, Literatur und Kunst bis hin zu Traditions- und Brauchpflege. Diese Vielfalt in allen Bereichen des kulturellen Lebens soll in allen Teilen der Region erhalten und gefördert werden.
- Zu 4.2 Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel Museen, Bibliotheken und Theater, wirken zum einen als Stätten der Begegnung und des Austauschs, zum anderen als Orte der Bildung und der Wissensvermittlung und bilden dadurch kulturelle

Zentren, die über Gemeindegrenzen hinweg in die Region ausstrahlen. Es gilt, sowohl die vorhandenen Einrichtungen und das dort bewahrte Kulturgut zu erhalten und weiterzuentwickeln, als auch kulturelle Initiativen in der Region zu unterstützen.

Zusammenfassende Erklärung

Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen, des Umweltberichtes und der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sowie Darlegung der vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen gem. Art. 18 Satz 2 BayLpIG.

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) enthalten die Regionalpläne unter anderem regionsweit bedeutsame Festlegungen zum Sozial- und Gesundheitswesen sowie zu Bildung und Kultur.

Der Bekanntgabe des fortgeschriebenen Regionalplanes ist als Teil der Begründung die hier vorliegende sog. zusammenfassende Erklärung beizufügen (Art. 18 BayLplG). Sie beruht im Wesentlichen auf dem Umweltbericht, der gem. Art. 15 BayLplG bei der Regionalplanaufstellung erarbeitet wurde und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen darstellt. Mit der Bekanntgabe tritt die zusammenfassende Erklärung an die Stelle des Umweltberichtes.

Die Ziele und Grundsätze des Regionalplanes setzen den Rahmen für die Entwicklung des Raumes. Die Umsetzung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze erfolgt jedoch erst in nachgelagerten Verfahren. Relevante Umweltprobleme und potenzielle Konflikte mit Umweltbelangen treten konkret erst zu diesem Zeitpunkt auf. Wenn konkrete Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, sind die Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Da der Regionalplan am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert ist, bezieht der Plan alle raumrelevanten Belange gleichwertig ein. Umwelterwägungen sind daher unverzichtbarer Bestandteil raumordnerischer Abwägungen.

Für die Festlegungen zum Sozial- und Gesundheitswesen sowie zu Bildung und Kultur gilt dies ebenso. Zwar werden diese nicht aus Gründen des Umweltschutzes ausgewiesen, dienen aber mittelbar auch der Vermeidung negativer Umweltauswirkungen.

2. Berücksichtigung des Umweltberichtes, Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, geprüfte Alternativen

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange, den Verbandsmitgliedern des Regionalen Planungsverbandes Landshut sowie der Öffentlichkeit im Rahmen eines Anhörungsverfahren durch Auslegung und Einstellung in das Internet zugänglich gemacht.

Die aus dem Umweltbericht gewonnenen Erkenntnisse und die Bewertung der voraussichtlichen Umweltwirkungen bildeten eine wichtige Informationsbasis und flossen als Abwägungsmaterial in die Fortschreibung ein. Im Anhörungsverfahren wurden einige Einwände und Anregungen auch unter Rückgriff auf den Umweltbericht geltend gemacht. Diese Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt und bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Aufgrund der Verpflichtung der Regionalplanung, gemäß Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Sozialund Gesundheitswesen sowie zu Bildung und Kultur festzulegen, entfällt eine Null-Variante (Verzicht auf Festlegungen im Regionalplan) als Planungsalternative.

3. Überwachungsmaßnahmen

Besondere Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen bereits auf Ebene der Regionalplanung sind nicht vorgesehen. Allerdings wirken die zuständige höhere Landesplanungsbehörde und der Regionale Planungsverband Landshut darauf hin, dass nach Maßgabe des Art. 3 BayLplG i.V.m. den jeweiligen Fachgesetzen die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden.